

Amt für Schule 400.1, 2330, 26.03.2019

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Ratsfraktion Die LINKE vom 19.03.2019 zum Thema „Einzäunung von Schulgeländen“ (Drucksachen-Nr. 8390/2014-2020) zur Schulausschusssitzung am 26.03.2019

Frage:

Wie hoch sind die Gesamtkosten der 70 eingezäunten Schulgelände, unter welcher Haushaltsposition war dieses Geld eingeplant und wer hat die Einzäunungen beschlossen?

Zusatzfrage 1:

Welche Alternativen zur Einzäunung sind von wem, wie und wann geprüft worden und welche Kriterien wurden dabei zugrunde gelegt?

Antwort der Verwaltung zu Frage und Zusatzfrage 1:

Über die Gesamtkosten der eingezäunten Schulen kann der ISB keine Auskunft geben, da es sich bei den Einzäunungen nicht um ein Projekt handelt, sondern um Einzelmaßnahmen, die teilweise schon mehrere Jahrzehnte zurückliegen.

Im Wirtschaftsplan des ISB sind jährliche Mittel für diverse „Einzäunungen“ i.H.v. 150.000 € gesamtstädtisch eingeplant. Eine Auswertung, welche Einzäunungen in den letzten 5 Jahren für Schulen hierüber erfolgt sind, könnte vom ISB für eine der nächsten Sitzungen des Schulausschusses erstellt werden.

Alle Einzäunungen werden in der Regel beginnend mit einer Meldung der Schulleitung zu einer problemhaften Situation auf dem Schulgelände im Rahmen eines Ortstermins unter Teilnahme von Schulleitung, ISB, Schulverwaltung und ggf. eines Vertreters des zuständigen Bezirksamtes besprochen. Nach dem Gebot der Verhältnismäßigkeit der Mittel werden zunächst stets Alternativen zu einer Einzäunung wie z.B. Gehölzrückschnitte, Beleuchtung dunkler Geländebereiche oder andere Maßnahmen wie z.B. temporäre Bestreifung des Geländes in Betracht gezogen. Falls diese Maßnahmen für zielführend erachtet werden, werden sie sodann auch umgesetzt. Sollten niedrigschwellige Maßnahmen keinen Erfolg zeitigen oder von vornherein als aussichtslos angesehen werden, kommt als letzte Möglichkeit die Einzäunung in Betracht. Diese erfolgt stets im Einvernehmen aller Beteiligten.

Zusatzfrage 2:

In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt ist eine Evaluation geplant?

Antwort der Verwaltung zu Zusatzfrage 2:

Die Frage zur Evaluation erfolgt von Seiten des ISB und der Schulverwaltung im laufenden Geschäftsprozess. Entweder führt die Einzäunung zu der erhofften Verbesserung oder Schulhausmeister oder Schulleitungen melden dem ISB oder der Schulverwaltung weiterhin Probleme, die es dann gemeinsam mit den Schulleitungen zu lösen gilt.

Hinweis zur Geschäftsordnung des Rates

Die Schulverwaltung erlaubt sich zusammen mit dem ISB folgenden Hinweis im Hinblick auf die Vorgaben der Geschäftsordnung des Rates:

§ 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates sieht u.a. vor, dass Anfragen nur eine konkrete Frage mit maximal zwei Zusatzfragen enthalten dürfen. Sie sollten eine kurze Beantwortung ermöglichen.

Die vorliegende Anfrage enthält sechs Fragen und erfüllt diese Voraussetzung somit nicht.



Schönemann